

„Idealisten“ und „gescheiterte Existenzen“. Das Führerkorps des Reichsarbeitsdienstes

Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Grades
eines Doktors der Philosophie am Fachbereich III
der Universität Trier im Fach Geschichte

vorgelegt von
Michael Hansen

1. Berichterstatter: Prof. Dr. Lutz Raphael
 2. Berichterstatter: Prof. Dr. Andreas Gestrich
- Tag der mündlichen Prüfung: 26. April 2004

Seite 251ff.

Der genuin kirchenfeindlichen Haltung des Nationalsozialismus, die sich hinter der offiziellen Neutralitätspolitik des RAD verbarg, entsprach vielfach die Praxis in den Arbeitsdienstlagern. De facto waren die Religionsfreiheit und die religiöse Entfaltung der Arbeitsdienstangehörigen stark eingeschränkt, wobei es mehr oder weniger große Differenzen zwischen den einzelnen Lagern gab, die durch die Haltung des jeweiligen Lagerführers zur Kirche bedingt waren. In zahlreichen, aber bei weitem nicht in allen Lagern wurde der Gottesdienstbesuch der Arbeitsdienstleistenden dadurch verhindert, daß am Sonntagmorgen – in einigen Lagern regelmäßig – Dienst, d. h. Wanderungen, Exerzierübungen oder Säuberungsarbeiten, angesetzt wurde. In anderen Lagern wurde er explizit untersagt. In erster Linie die Arbeitsmänner, die Theologie studieren wollten, waren Repressionen ausgesetzt und wurden von kirchenfeindlichen Führern schikaniert. Hier selbst hielt ein solches Verhalten allerdings für kontraproduktiv. Auf der 9. Tagung der Arbeitsgauführer im Oktober 1935 mahnte er, es sei falsch, „die religiöse Betätigung zu unterbinden, Gebetbücher zu konfiszieren und einzuziehen“, da dies das Gegenteil des Gewollten bewirke. Auch wandte er sich gegen die im Unterricht übliche Polemik vieler Führer gegen die Kirche. Wirksamer sei es, für den Nationalsozialismus zu werben, „als sich im Wettern gegen andere Auffassungen zu erschöpfen“.⁹⁷⁴

⁹⁷⁴

Protokoll der 9. Tagung der AGF vom 18. bis 19. Oktober 1935, BA, R 1501, Bd. 8365; vgl. auch Trybek, Reichsarbeitsdienst, 139f.; Zum Andenken an den Arbeitsdienst. Abt. 2/76 Garding, 1. April bis 1. Oktober 1935, SJ; Die rauhe Wirklichkeit, 162; N., J., Auf der Suche nach der verlorenen Zeit – nach den verlorenen Jugendjahren! Erinnerungen an meine Dienstzeit im Reichsarbeitsdienstlager Abteilung K 4 324 "Konrad Kretz" zu Berschweiler über Heusweiler/Saar vom 02.12.1941 bis 20.02.1942, Köln 1999, Dokument im Besitz des Verf.; Richtlinien über die Behandlung von Theologen im Reichsarbeitsdienst vom 7. März 1941, BA, NS 6, Bd. 334; vgl. auch die Klagen der katholischen Kirche über die Situation und den antikirchlichen Unterricht im Arbeits-

dienst: Akten Deutscher Bischöfe, Bd. 1, 262, 398; Akten Deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945, Bd. 2: 1934-1935, bearb. von B. Stasiewski (Veröffentlichungen der Kommission zur Zeitgeschichte; Reihe A: Quellen; Bd. 20), Mainz 1976, 357; Akten Deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945, Bd. 3: 1935-1936, bearb. von B. Stasiewski (Veröffentlichungen der Kommission zur Zeitgeschichte; Reihe A: Quellen; Bd. 25), Mainz 1979, 270f., 492; Akten Deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945, Bd. 5: 1940-1942, bearb. von L. Volk (Veröffentlichungen der Kommission zur Zeitgeschichte; Reihe A: Quellen; Bd. 34), Mainz 1983, 784; von dieser Praxis gab es aber durchaus auch Ausnahmen, Lagerführer und Arbeitsgauführer, die die Religionsfreiheit achteten und ihre Ausübung nicht behinderten oder sogar förderten; vgl. Akten Deutscher Bischöfe, Bd. 1, 593; Die rauhe Wirklichkeit, 163; Gaubefehl des Arbeitsgauen I Nr. 152 vom 29. November 1933, ARSF, I*75g 468; **interessant ist in diesem Zusammenhang auch das Tagebuch von Karl Leisner, der als angehender Theologiestudent zum RAD kam und später im Konzentrationslager starb. Er wurde zu Beginn seiner Arbeitsdienstzeit von seinem Lagerführer und dem zuständigen Ortsgruppenleiter der NSDAP unter anderem über seine Einstellung zu Kirche und Staat und zu den Juden befragt, berichtet aber von keinen Schikanen; Internationaler Karl-Leisner-Kreis, Rundbrief Nr. 39, Kleve 1999, 52.**

Rundschreiben des Personalamtes der Reichsleitung vom 19. September 1940, BA, R 77/alt R 15.20, Bd. 3.